Gemeinsamer Antrag von SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Bezirksratsfrau Kleinert-Pott (FDP)

(Antrag Nr. 15-0055/2020)

Eingereicht am 13.01.2020 um 13:14 Uhr.

gemäß § 93 NKomVG i.V.m. § 9 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Hannover

Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld

Werbemöglichkeiten für Vereine und Kulturveranstaltungen im Stadtbezirk

Antrag
Die Verwaltung wird aufgefordert, Sondernutzungserlaubnisse zur Aufstellung von Werbeplakaten und -ständern für Vereine, Kulturveranstaltungen und andere nicht kommerzielle Veranstaltungen im Stadtbezirk, jeweils nach Einzelfallprüfung, kostenfrei zu erteilen.

Begründung

Nach Auskunft der Verwaltung werden nur noch für das Anbringen von Wahlwerbung Sondernutzungserlaubnisse erteilt. Jedwede andere Werbung ist durch die Landeshauptstadt an einen privaten Anbieter ausgelagert worden. Diese Firma bietet jedoch keine auf Stadtteile oder den Stadtbezirk begrenzte Werbemöglichkeiten an. Stattdessen muss man stadtweit oder regionsweit werben. Die Kosten hierfür sind nicht gering. Für kleinere, insbesondere stadtteil- oder stadtbezirksbezogene Veranstaltungen von Vereinen ist eine solche Werbung überwiegend sinnlos und kaum bezahlbar. Um Kultur-, Vereins- und andere nicht kommerzielle Veranstaltung auch weiterhin erfolgreich durchführen zu können, sollen auch für diese Sondererlaubnisse zum Aufstellen von Werbeplakaten und Ständern ermöglicht werden.

18.62.04 BRB
Hannover / 13.01.2020